

1	Entwicklungsplanung und Raumordnung	Max. Punkte
1.1	Konzepte, Strategie (Bestandsaufnahme, Ziele, Bilanzen, Energie-, Verkehrsplanung, Aktivitätenprogramm)	
1.1.1	Klimastrategie auf Stadt-/Gemeindeebene, Energieperspektiven	6
	Die Stadt / Gemeinde verfügt über ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Politik, inkl. Aussagen zur Mobilität. Die Stadt / Gemeinde bekräftigt ihr energie- und klimapolitisch orientiertes Engagement durch die Unterzeichnung entsprechender Vereinbarungen wie z.B. dem "Klima-Bündnis" oder dem "Covenant of Mayors". Diese generellen Prinzipien sind in einem offiziellen Dokument fixiert.	
1.1.2	Klimaschutz- und Energiekonzept	6
	Die Stadt / Gemeinde verfügt über ein Klimaschutz- und Energiekonzept zur Konkretisierung des Leitbildes (als Grundlage für Planungsinstrumente wie Energie-, Verkehrs-, Bauleitplanung und Abfall- und Abwasserkonzept). Das Konzept enthält z.B. Strategien <ul style="list-style-type: none"> - zur Effizienzsteigerung und Emissionsminderung - zur vollen Ausnutzung des Potenzials lokaler (erneuerbarer) Energienproduktion - zum Erhalt der natürlichen Umgebung und landwirtschaftlicher Aktivitäten. 	
1.1.3	Bilanz, Indikatorensysteme	10
	Die Stadt / Gemeinde führt regelmäßig (mind. alle 4 Jahre) eine Situationsanalyse für die Bereiche Energie und Klima für das gesamte Stadt- / Gemeindegebiet durch, inkl. Aussagen zur Mobilität. Die Bilanz umfasst u.a. die Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch, - CO2-Bilanz für das ganze Stadt- / Gemeindegebiet (bottom-up oder top-down-Ansatz, z.B. mit ECORegion), - Treibhausgasemissionen, - Primärenergie, sowie - Einzelindikatoren z.B. für: <ul style="list-style-type: none"> - Mobilität, - Energieeffizienz, - Erneuerbare Energien, - Wasserversorgung - Abfall. 	
1.1.4	Evaluation von Klimawandeleffekten	6
	Die Stadt / Gemeinde schätzt die Folgen des Klimawandels unter Beachtung der Sensibilität des Stadt- / Gemeindegebietes ab und handelt dementsprechend. Themen für die Überprüfung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Risikobewertung (Überschwemmungen, Erosionen, Trockenperioden, Waldbrandgefahr etc.) - Anpassung der Gebäudestandards (Vermeidung zusätzlicher Klimatisierung in Gebäuden) - Sicherheit von Bevölkerung und Touristen - Reduzierter Betrieb konventioneller Kraftwerke in Hitze- / Trockenperioden (z.B. verringerte Stromerzeugung aus Wasserkraft) - Anpassung Vegetation / Landnutzung. Die Themen werden mit den lokalen Interessenvertreter diskutiert und die Ergebnisse fließen in das Leitbild und die Konzepte ein.	

Maßnahmenkatalog eea 2016

1.1.5	Abfallkonzept	4
	<p>Die Stadt / Gemeinde erstellt Konzepte / Strategien / Untersuchungen um eine lokale Strategie zur Reduktion und (energetischen) Nutzung von Abfall zu erlassen. Die Strategie zielt auf die Rückgewinnung wiederverwertbarer Materialien, die Erhöhung der Abfalltrennung und die Senkung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bei der Abfalleinsammlung.</p> <p>Abfallarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restmüll - Bioabfall - Deponiegas - nicht überlassungspflichtige Abfälle. <p>Das Gebührensystem spiegelt das Verursacherprinzip wieder und fördert damit Abfallrecycling und -weiterverwendung.</p>	

1.2	Kommunale Entwicklungsplanung (Klima- und energierelevante Planungsinstrumente)	
1.2.1	Kommunale Energieplanung	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde verfügt über eine Energieplanung, basierend auf einem Klimaschutz- und Energiekonzept, mit konkretisierenden Aussagen und Strategien. Sie übernimmt zudem die Koordination mit der Raumplanung und anderen Maßnahmen des eea.</p> <p>Die Energieplanung enthält eine Karte, welche die Vorranggebiete für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und Abwärme aufzeigt.</p> <p>Die Energieplanung wird von einem Aktivitätenprogramm mit Strategien und Zwischenzielen begleitet und die Umsetzung wird evaluiert.</p>	
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde verfügt über eine Verkehrsplanung, mit dem Ziel einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf dem Stadt- / Gemeindegebiet und mit konkreten Aussagen und Strategien zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduktion von motorisiertem Individualverkehr (MIV) - Förderung von Fuß- und Radwegen- Förderung / Ausbau des ÖPNV und kombinierter Mobilität - Geeignete Positionierung von verkehrserzeugenden Einrichtungen (Einkaufszentren, Schulen etc.). 	

1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern (Bau- und Zonenordnungen, Raumordnungsplan, Bebauungsplanung, Sondernutzungen, Bauverträge)	
1.3.1	Grundstückseigentümergebundene Instrumente	
	<p>Die Bauvorschriften für Grundstückseigentümer reflektieren die Strategien der Stadt- / Gemeinde in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz. Sie verlangen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Parkplatzanzahl - Kompakte Bauformen, gute Dämmung, günstige Orientierung der Bauten - Versickerung von Regenwasser, Trennsysteme, Reduktion der Bodenversiegelung - Hohe Bebauungsdichten - Zusätzliche Auflagen zur Energieeffizienz - Begrünung, Grünflächenvernetzung, Regeln zur Erhöhung der natürlichen Durchlüftung - Sonderregelungen für autofreie Zonen, lokale Fußgängerzonen. 	

Maßnahmenkatalog eea 2016

1.3.2	Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung	
	<p>Energie- und Klimaschutzrelevante Gesichtspunkte und der Einsatz von erneuerbaren Energien spielen bei der Ausschreibung von städtebaulichen bzw. architektonischen Projekten resp. Wettbewerben oder beim Verkauf von stadt- / gemeindeeigenen Flächen oder der längerfristigen Verpachtung eine wichtige Rolle. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niedrigenergie - oder Passivhausstandard - Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV usw.) - Fernwärme-, Nahwärmeanschluss - Beschränkung der Parkplatzanzahl - Städtebauliche Submissionen - Berücksichtigung der biologischen Vielfalt. 	

1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	
1.4.1	Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung	8
	<p>Der Spielraum bei Baugenehmigungs- und Baukontrollverfahren wird optimal genutzt, um eine möglichst energieeffiziente Bauweise sicherzustellen. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stichproben durch die Bauaufsicht - Richtlinien für Kontrollpersonal, Festlegung und Sicherung der Kontrollqualität - Bauunterlagen mit Protokollen der durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen - Solaranlagen in Baugenehmigungen enthalten - Effiziente Kontrollsysteme - Aufforderung zur vorbildlichen Handhabung des Gebäudeenergieausweis resp. Visualisierung des Energieverbrauchs. 	
1.4.2	Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	4
	<p>Die Baugenehmigungs- und Kontrollverfahren werden in einem frühen Stadium des Bauverfahrens für flankierende Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und Klimathemen verwendet. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zu energieeffizientem Bauen - Empfehlung oder Finanzierung einer Energieberatung (Verweis auf Fachberatungsstellen) - Empfehlung zur Erstellung von Gebäudeenergieausweisen. 	

Maßnahmenkatalog eea 2016

2	Kommunale Gebäude, Anlagen	
2.1	Energie- und Wassermanagement	
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	4
	<p>Die Stadt / Gemeinde hat energetische Standards für kommunale Gebäude definiert (Neubau und Bewirtschaftung) inkl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effiziente Elektrizitätsnutzung - Wärmeeffizienz der Gebäude - Mindestanteil erneuerbarer Energien - Gesundheit und Bauökologie - Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Bau, Betrieb und Wartung - Beschränkung der Klimatisierung - Ausschreibungen für stadt- und gemeindeeigene Gebäude - Ökologische Beschaffung bei Bau und Konstruktion. <p>Die Kosten der Klimafolgen sowie die Lebenszykluskosten sollen in der Festlegung von Standards berücksichtigt werden.</p>	
2.1.2	Bestandsaufnahme, Analyse	6
	<p>Die Stadt- / Gemeinde führt eine energietechnische Bestandsaufnahme aller relevanten stadt- / gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen, z.B. mit dem Gebäudeenergieausweis, durch.</p> <p>Die Bestandsaufnahme umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Energiekennzahlen Strom und Wärme, CO₂-/ Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch - Erfassung der Gebäudesubstanz, Haustechnik - Detaillierte Analyse der Art der Stromnutzung (Anteil des Elektrizitätsverbrauchs für Zentralheizung, Warmwasser, Klimatisierung, Beleuchtung, Kochen, elektr. Geräte etc.) - Analyse der Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energieträgern - Abschätzung von Energieeinsparpotenzialen - Ausweisung von Sofortmaßnahmen - Festlegung Vorgehen zum Sanierungsplan. 	
2.1.3	Controlling, Betriebsoptimierung	6
	<p>Durchführung eines Controllings der Energie- (Strom, Wärme) und Wasserverbräuche für alle stadt- / gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen (inkl. Erfassung des Verbrauchs nach Nutzungsart über die Zeit, Einsatz von Smart Metering).</p>	
2.1.4	Sanierungsplanung / -konzept	6
	<p>Auf Basis der Bestandsaufnahme erstellt die Stadt / Gemeinde eine mittel- und langfristige Sanierungsplanung für alle stadt- / gemeindeeigenen Objekte mit Einsparpotenzial (gemäß 2.1.1 und 2.1.2).</p> <p>Ein Sanierungskonzept berücksichtigt jeweils:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art der Maßnahmen - Zu erwartende Kosten und Einsparungen - Zeitpunkt der Umsetzung - Zuständigkeiten für die Umsetzung - Finanzierung und Prüfung von innovativen Finanzierungsmodellen wie z.B. Contracting - Bau- und Unterhaltsstandards - vorhersehbare Auswirkungen des Klimawandels. 	
2.1.5	Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung	4
	<p>Die Stadt / Gemeinde hat vorbildliche energetische Standards (hohe Energieeffizienz, geringe CO₂-Emissionen) beim Neubau oder der Sanierung von einem oder mehreren stadt- / gemeindeeigenen Gebäuden beispielhaft umgesetzt. Die Umsetzung orientiert sich an den strategischen Zielen und dem vereinbarten Absenkpfad.</p>	

Maßnahmenkatalog eea 2016

2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	8
	Die Stadt / Gemeinde erhöht die Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Kühlung der stadt- / gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen aus erneuerbaren Energiequellen: Solarthermie, Biomasse, Umweltwärme, Geothermie etc. (ohne energetische Nutzung von Abwärme, siehe Maßnahmenbereich 3) und wertet sie aus (in % des Gesamtwärmebedarfes für stadt- / gemeindeeigene Gebäude und Anlagen).	
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	8
	Die Stadt / Gemeinde erhöht den Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch der stadt- / gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen: Wind, Biomasse, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Ökostrom-Mix etc. und wertet ihn aus (in % des Gesamtstrombedarfes für stadt- / gemeindeeigene Gebäude und Anlagen).	
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	8
	Die Stadt / Gemeinde erhöht die Energieeffizienz für das Heizen und Kühlen der stadt- / gemeindeeigenen Gebäude und wertet die Energieeffizienz anhand der Energiekennzahlen für Heizung, Warmwasser sowie Kühlung für verschiedene Gebäudetypen aus.	
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	8
	Die Stadt- / Gemeinde erhöht die Energieeffizienz bezüglich des Elektrizitätsverbrauchs für stadt- / gemeindeeigene Gebäude und wertet die Energieeffizienz anhand der Energiekennzahlen Elektrizität für verschiedene Gebäudetypen aus.	
2.2.5	CO₂- und Treibhausgasemissionen	8
	Die Stadt / Gemeinde reduziert die CO ₂ - und Treibhausgasemissionen, die durch die gemeindeeigenen Gebäude verursacht werden. Die Stadt / Gemeinde wertet die Realisierung des Absenkpades für CO ₂ - / Treibhausgasemissionen von stadt- / gemeindeeigenen Gebäuden anhand von Emissionsfaktoren für verschiedene Gebäudetypen aus.	
2.3	Besondere Maßnahmen	
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	6
	Die Stadt / Gemeinde erhöht die Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung. Die Stadt / Gemeinde wertet die Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung anhand von Energiekennzahlen aus (z.B. Elektrizitätsverbrauch Straßenlaternen, Anzahl Lichtpunkte, Länge beleuchteter Straßen, Energieverbrauch für beleuchteten öffentlichen Raum, Ampelanlagen, beleuchtete Verkehrsschilder, Gebäudeaußenbeleuchtung etc.). Die Verwendung energieeffizienter Technologien (wie z.B. LED) wird berücksichtigt.	
2.3.2	Wassereffizienz	4
	Die Stadt / Gemeinde erhöht die Wassereffizienz stadt- / gemeindeeigener Gebäude. Die Stadt / Gemeinde wertet die Wassereffizienz (Kennzahlen) und den jährlichen Wasserverbrauch für verschiedene Gebäudetypen aus. Die Stadt / Gemeinde setzt eine angemessene Wasserverbrauchspolitik (Bedarf und Verbrauch) um, inkl. Der ökonomischen Bewässerung von Grünflächen und der Berücksichtigung der biologischen Vielfalt (z.B. Begrenzung des Einbringens chemischer Einsatzstoffe).	

Maßnahmenkatalog eea 2016

3	Versorgung, Entsorgung	
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	
3.1.1	Unternehmensstrategie der Energieversorger	6
	Die Stadt / Gemeinde sorgt im Rahmen von Verträgen, Kooperationen und Mitbestimmungsrechten bei den Stadtwerken / lokalen Energieversorgern (im Besitz der Stadt / Gemeinde oder Drittanbieter je nach Liberalisierungsgrad des Strommarkts) dafür, dass die Versorger Strategien für höhere Energieeffizienz, die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien und Klimaschutz sowie optimale Netzregulation für dezentralen Verbrauch / Produktion (Smart Grid) definieren.	
3.1.2	Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien	4
	Die Stadt / Gemeinde budgetiert Mittel zur Förderung und Bewerbung erhöhter Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und für den Klimaschutz (z.B. Anpassungsmaßnahmen) ein (EUR/Einwohner pro Jahr).	
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	
3.2.1	Produktpalette und Serviceangebot	6
	Es besteht ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger (Anteil solcher Produkte am Umsatz). Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Energieberatung für Kunden - Programme zum Ersatz von Strom-Direkt- bzw. stark CO₂-emittierenden Heizungen - Angebot von Anlagen- oder Einsparcontracting - Aktionen im Bereich des Demand-Side-Management (Abgabe von Energiesparlampen etc.) - Förderprogramm des Versorgers für erneuerbare Energien - Informationen über Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz - Smart Metering - gezielte Beteiligung der Einwohner an Investitionen in EE in eigener Bürger-Stadtwerke-Gesellschaft - Aufbau Energiemanagement bei KMU. 	
3.2.2	Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8
	Der Absatz von Strom aus erneuerbaren Quellen bzw. Ökostrom auf Stadt- / Gemeindegebiet soll gesteigert werden. Die Menge an eingekauftem Strom aus erneuerbaren Quellen (in MWh/a) auf dem Stadt- / Gemeindegebiet wird ausgewertet (in % der Gesamtstromabgabe des Versorgers an Kunden in der Stadt / Gemeinde), inklusive kommunale Versorger und Drittanbieter.	
3.2.3	Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs	4
	Umsetzung von Maßnahmen, um Bewusstseinsbildung und Motivation von Kunden für den effizienten Energieeinsatz, die Nutzung erneuerbarer Energien und Eigenstromerzeugung zu schaffen. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Energiesparende Tarifstruktur - Detaillierte Informationen zum Energieverbrauch (Abrechnung, Smart Metering) sowie zu CO₂-Emissionen und - Klimaauswirkungen, Anbieten von individuellen CO₂-Bilanzen - Unterstützung von Konsumenten bezüglich eigener erneuerbarer Eigenstromproduktion (Prosumer = Produzent + Konsument). 	

Maßnahmenkatalog eea 2016

3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	
3.3.1	Abwärme Industrie	6
	Die Abwärme aus größeren Industriebetrieben (aus Produktions- oder Kühlprozessen) wird extern genutzt (Potenzial ausgeschöpft), insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Nutzung von betrieblicher Abwärme auch für die Kälteproduktion.	
3.3.2	Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	10
	Das Potenzial von erneuerbaren Energiequellen für Raumwärme, Warmwasser und Kälteproduktion (Angabe in %-Anteil am Gesamtwärmebedarf für Raumwärme, Warmwasser und Kälteproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet) wird ausgeschöpft. Als erneuerbare Energieträger gelten Sonne, Biomasse, Biogas, Erdwärme, Oberflächenwasser und Umgebungswärme.	
3.3.3	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8
	Der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (in MWh/a) soll gegenüber dem Potenzial gesteigert werden (PV, Kleinwasserkraft, Wind, etc.). Ökologische Einschränkungen sind in Betracht zu ziehen.	
3.3.4	Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet	10
	Das Potenzial wärmegeführter KWK-Anlagen (betrieben mit Biomasse, -gas oder Erdgas unter Berücksichtigung von CO ₂ - und Treibhausgasemissionen) wird ausgeschöpft, auch unter Berücksichtigung der Abwärmenutzung. Bei Kraftwerken zur Wärme und Stromproduktion (z.B. für Fernwärme, Kälteproduktion) wird ein möglichst hoher Brennstoffausnutzungsgrad erreicht.	
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	
3.4.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz	6
	Es besteht eine hohe Energieeffizienz der Wasserversorgungsanlage/n (Sammlung, Aufbereitung, Verteilung), für die die Stadt / Gemeinde zuständig ist. Die Beurteilung erfolgt anhand des Energieverbrauchs in kWh im Vergleich zu der abgegebenen Wassermenge in m ³ .	
3.4.2	Effizienter Wasserverbrauch	2
	Die Stadt / Gemeinde verbreitet geeignete Informationen zum Wasserverbrauch, um die Konsumenten für das Wassersparen zu sensibilisieren. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Individueller Wasserverbrauch wird auf der Rechnung ausgewiesen oder als Anlage zur Rechnung verschickt - Mitteilung des Vorjahresverbrauchs und von durchschnittlichen Verbrauchswerten - Förderung wassersparenden Verhaltens, wie lineare Tarife für alle Verbrauchsgruppen (Tarife sind verursachergerecht und fördern wassersparendes Verhalten) - Entkopplung von Trinkwasser- und Abwassergebühren. 	
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	
3.5.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung	6
	Es besteht eine hohe Energieeffizienz der Abwasserreinigungsanlage/n, für die die Stadt / Gemeinde zuständig ist. Die Beurteilung erfolgt anhand anerkannter Kennzahlen.	
3.5.2	Externe Abwärmenutzung	4
	Das Potenzial der externen Abwärmenutzung aus Abwassersammelkanälen und / oder der Abwasserreinigungsanlage/n wird ausgeschöpft.	

Maßnahmenkatalog eea 2016

3.5.3	Klärgasnutzung	4
	Das Potenzial der Nutzung des Klärschlamm für Energieproduktion durch anaerobe Vergärung wird ausgeschöpft.	
3.5.4	Regenwasserbewirtschaftung	4
	Die Stadt / Gemeinde fördert die Versickerung des Niederschlagswassers direkt auf den Grundstücken durch entsprechende Gebühren (z.B. Niederschlagsgebühren in Abhängigkeit von der versiegelten Fläche) und die schrittweise Erstellung von Trennsystemen (Trennung Regen- / Schmutzwasser) etc. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von Klimawandelfolgen, z.B. durch die Implementierung eines Risikomanagements für Überschwemmungen und die Vermeidung der Versiegelung von Straßen, Plätzen, Gehwegen und anderen öffentlichen Flächen.	

3.6	Energie aus Abfall	
3.6.1	Energetische Nutzung von Abfällen	8
	Das energetische Potenzial des auf Stadt- / Gemeindegebiet anfallenden Abfalls in Verbrennungsanlagen (ohne Bioabfälle, Klärgas- und Deponiegasnutzung, siehe 3.5.3, 3.6.2 und 3.6.3) wird in Übereinstimmung mit dem Abfallkonzept ausgeschöpft.	
3.6.2	Energetische Nutzung von Bioabfällen	4
	Das energetische Potenzial des auf Stadt- / Gemeindegebiet anfallenden Bioabfalls in Verbrennungsanlagen oder in Vergärungsanlagen oder zur Produktion von Biodiesel / Biomethan für Wärme und Transport wird ausgeschöpft.	
3.6.3	Energetische Nutzung von Deponiegas	4
	Das energetische Potenzial des auf Stadt- / Gemeindegebiet anfallenden Deponiegases wird ausgeschöpft.	

Maßnahmenkatalog eea 2016

4	Mobilität	
4.1	Mobilität in der Verwaltung	
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	4
	<p>Die Stadt / Gemeinde fördert intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei ihren Mitarbeitern.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung der Parkplätze bei den stadt- / gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen - Dienstfahräder, Business-Car-Sharing - Abstellanlagen für Fahrräder - Förderung von Fahrgemeinschaften für den Arbeitsweg - Zuschuss für die Benutzung des ÖPNV oder von Fahrrädern für den Arbeitsweg - Förderung von Telearbeit und Videokonferenzen - Duschmöglichkeiten. - Spesenregelung enthalten energierelevante Aspekte (Dienstfahrten mit Fahrrädern oder Bahn, übertragbare Abonnements, etc.). 	
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge	4
	<p>Die Stadt / Gemeinde achtet auf effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei ihren eigenen Fahrzeugen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und Verbrauchsevaluation der Fahrzeuge - Beschaffung von effizienten Fahrzeugen, Fahrzeugen mit innovativen Antriebsystemen - Beschaffung von nachhaltig und sozialverträglich erzeugten Treibstoffen mit geringen CO₂-Emissionen - Schulung der Mitarbeitenden in Eco-Drive - Prüfung und Einführung effizienter Mobilitätsmodelle. 	
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	
4.2.1	Parkraumbewirtschaftung	8
	<p>Es besteht ein Parkraumbewirtschaftungsmanagement für alle öffentlichen Parkplätze, auch außerhalb des Zentrums (mit Preisangaben und Umsetzung).</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrswirksame Preise - Anwohnerparken - Im Zentrum Parkplatzverlagerung (z.B. unterirdisch) statt Ausweitung - Installation von Auflademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge - Nachtparkgebühr - Zweckbindung der Einnahmen für die Förderung alternativer Mobilität - Parkleitsysteme - Priorisierung von Car-Sharing, Schaffung von Car-Sharing-Parkplätzen. 	
4.2.2	Hauptachsen	6
	<p>Sicherstellung eines flüssigen Verkehrs auf Hauptachsen auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau. Dies wird über Gestaltung, Organisation, Signalisierung etc. erreicht und im Sinne einer siedlungsorientierten und nicht verkehrsorientierten Bewirtschaftung ausgestaltet.</p>	

Maßnahmenkatalog eea 2016

4.2.3	Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde realisiert Temporeduktions- und Begegnungszonen über das gesamte Stadt- / Gemeindegebiet in partizipativen Prozessen. Dies beinhaltet Förderung eines sicheren und attraktiven Modal Splits in Wohnquartieren und eine Aufwertung des öffentlichen Raums, des Straßenraumes und der Einkaufsbereiche, um sie für den Fuß- und Radverkehr attraktiver zu gestalten und die lokale Nahversorgung zu stärken.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktive Gestaltung von Fuß-, Radwegen sowie Plätzen - Fußgängerzonen - Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität - Begrünung von Straßen (z.B. Alleen), Aufstellung von Sitzmöglichkeiten (z.B. Bänken) - Temporeduktion durch natürliche Barrieren - Auf die Nutzung abgestimmte öffentliche Beleuchtung. 	
4.2.4	Städtische Versorgungssysteme	4
	<p>Die Stadt / Gemeinde sorgt für ein energieeffizientes und klimaschutzorientiertes Logistiksystem</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurze Lieferketten für Nahrungsmittel - Spezifische Verkehrsregulierung für Anlieferungen - Förderung von Angeboten wie Fahrradkurieren - Förderung lokaler Einkaufsmöglichkeiten - Hauslieferdienste und Gepäckservice. 	
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	
4.3.1	Fußwegenetz, Beschilderung	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde richtet ein attraktives Fußwegenetz im gesamten Stadt- / Gemeindegebiet ein.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse / Reduktion von potenziellen Gefahrenstellen - Beschilderung mit Angabe von Zielen und Zeitbedarf - Maßnahmen zur Schulwegsicherung - Ausgabe von Fußgänger-Stadtplänen - Barrierefreiheit. 	
4.3.2	Radwegenetz, Beschilderung	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde richtet ein attraktives Radwegenetz im gesamten Stadt / Gemeindegebiet ein.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse / Reduktion von Lücken im Radwegenetz - Analyse / Reduktion von potenziellen Gefahrenstellen - Ausgabe von Fahrradkarten - Beschilderung mit Angabe von Zielen und Zeitbedarf - Gute Querungsmöglichkeiten - Gute Anbindung an stadt- / gemeindeübergreifende Radwegenetze 	
4.3.3	Abstellanlagen	6
	<p>Die Stadt / Gemeinde stellt genügend, sichere, einfach zugängliche und attraktive (ggf. überdachte) Abstellanlagen für Fahrräder zur Verfügung, insbesondere bei wichtigen Fahrradzielpunkten und Umsteigeknoten.</p>	

Maßnahmenkatalog eea 2016

4.4	Öffentlicher Verkehr	
4.4.1	Qualität des ÖPNV-Angebots	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde stellt eine hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs sicher und setzt sich für eine ständige Verbesserung ein.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taktdichte, tägliche kundenorientierte Betriebszeit - Gute überörtliche Anbindung, Verdichtung und Abstimmung des Fahrplanes (Bus, Bahn, Stadtbahn, U-Bahn etc.) - mit Echtzeitinformationsservices - Fördernde Tarifgestaltung - Gute Nachtbusverbindungen - Flächendeckende Erschließung des Siedlungsgebiets - Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit - Überdachte / beleuchtete Haltestellen - Moderne, komfortable Verkehrsmittel (Niederflurbusse etc.), innovative Antriebssysteme. 	
4.4.2	Vortritt ÖPNV	4
	Die Stadt / Gemeinde stellt eine Bevorzugung des ÖPNV durch Vortrittsregelungen, Signalsteuerung durch den ÖPNV, eigene Fahrspuren sowie einen wirkungsvollen Vollzug dieser Maßnahmen sicher.	
4.4.3	Kombinierte Mobilität	6
	<p>Angebot und Förderung von Kombi-Angeboten.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Car-Sharing, Kooperationen mit Autovermietungen, Mitfahrzentralen - Bedarfssysteme (ohne Abbau von Leistungen) - Park and Ride Angebote - e-Bike-Vermietung - Mitnahmemöglichkeiten von Rädern bei Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen. <p>Eine Bedarfsermittlung via Marktforschung, Werbungskampagnen, Kundenbefragungen etc. wird durchgeführt.</p> <p>Die Preissetzung sollte multi-modalen Transport begünstigen.</p>	
4.5	Mobilitätsmarketing	
4.5.1	Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	8
	<p>Die Stadt / Gemeinde stellt eine aktive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für effiziente und schonende Mobilität sicher.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung von Aktivitäten und Aktionen wie Mobilitätsmanagement in Betrieben, Durchführung von - Veranstaltungen, Aktionen zu einer effizienten und schonenden Mobilität - Einrichtung oder Unterstützung einer Mobilitätsberatungsstelle - Informationen zu effizienten Fahrzeugen und effizientem Fahrverhalten wie z.B. Ecodrive-Kurse für - Privatpersonen, Einsatz des Fahrsimulators - Präsentationen von Fahrzeugen mit innovativem Antrieben - Angebote für Car-Sharing, Fahrgemeinschaften. <p>Alle Aktivitäten sind Bestandteile eines detaillierten Kommunikationskonzepts (siehe 6.1.1)</p>	
4.5.2	Beispielhafte Mobilitätsstandards	6
	<p>Die Stadt / Gemeinde erreicht herausragende Mobilitätsstandards und belegt dies z.B. durch die folgenden Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil des umweltfreundlichen Verkehrs (Radfahrer, Fußgänger, öffentlicher Verkehr) am gesamtem - Verkehrsaufkommen (Modal Split) - Finanzielle Beiträge zum öffentlichen Verkehr (EUR / Einwohner) - Anteil der effizienten und CO₂-armen Mobilität. 	

Maßnahmenkatalog eea 2016

5	Interne Organisation	
5.1	Interne Strukturen	
5.1.1	Personalressourcen, Organisation	8
	Die Stadt / Gemeinde stellt die notwendigen Personalressourcen für Energie- und Klimaschutz in der lokalen Verwaltung sicher (z.B. für Energiemanagement, Neubau und Sanierung kommunaler Objekte, Messung und Überwachung der Energieverbräuche und CO ₂ -Bilanz, Umsetzung des Management-Systems für Energie- und Klimaschutz in Abstimmung mit QM-Systemen und Standards), inkl. Ressourcen für Mobilitätsmanagement. Zuständigkeiten sind festgelegt und definiert.	
5.1.2	Gremium	4
	Es besteht ein für die Stadt / Gemeinde zuständiges Energieteam des eea zur ressortübergreifenden Berücksichtigung von Energie-, Klima- und Umweltfragen (inkl. aller relevanten Verwaltungsbereiche, definierter Verantwortlichkeiten innerhalb des Gremiums, regelmäßige und protokollierte Treffen).	
5.2	Interne Prozesse	
5.2.1	Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeiter)	2
	Die Stadt / Gemeinde setzt zusammen mit dem Personal jährliche energie- und klimabezogene Ziele und Vereinbarungen fest, um eine hohe Personalbeteiligung bei der Umsetzung von Energie- und Klimaaktivitäten im Rahmen eines koordinierten, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu erreichen. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung des effizientesten oder klimaschonendsten Hausmeisters / Facility Manager / Haustechniker / Energiemanager - Anerkennungssystem für Eigeninitiative - Motivierendes Vorschlagswesen - Kampagnen (Energiewochen in der Stadt / Gemeinde). 	
5.2.2	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	10
	Das Energieteam der Stadt / Gemeinde führt ein jährliches Monitoring des eea-Prozesses und eine Aktualisierung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms / jährlichen Maßnahmenplans auf der Basis nachvollziehbarer Unterlagen über die vergangenen Aktivitäten (Projektdokumentation, Unterlagen letztes Audit) durch. Methodische Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Durchführung des Monitorings - Auf Basis des vorliegenden Maßnahmenkatalogs - Analyse der Vorjahresplanung: geplant <-> umgesetzt - Fokus der geplanten Maßnahmen auf mittel- bis langfristige Ziele (z.B. Ziele 3x20 des Covenant of Mayors, Klimastrategie) - Dokumentation der Resultate bezogen auf die Auditergebnisse - Interne und externe Kommunikation und Dokumentation der Resultate basierend auf Indikatoren. 	

Maßnahmenkatalog eea 2016

5.2.3	Weiterbildung	6
	<p>Die Stadt / Gemeinde fördert und fordert eine energierelevante, zielgruppenspezifische (Politik, Verwaltung, Direktoren, Abteilungsleiter, Hausmeister) Weiterbildung für alle Angestellten.</p> <p>Die Stadt / Gemeinde ermöglicht Aktivitäten für die Bewusstseinsbildung zu Energieeffizienz und Klimaschutzthemen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiemanagement für Gebäude und Anlagen, Software, ökologische Gebäudebewirtschaftung - Training für die Berechnung von Energie- und Klimaindikatoren sowie Kennzahlen - Trainingsseminare zu Umweltverantwortung für verschiedene Zielgruppen - Sachorientierte Exkursionen und Seminare. 	
5.2.4	Beschaffungswesen	6
	<p>Die Stadt / Gemeinde arbeitet mit Einkaufsrichtlinien für die Beschaffung, die Energie- und Klimafaktoren sowie Lebenszykluskosten berücksichtigen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung Büromaterial und -geräte - Beschaffung Gebäudeunterhalt (Reinigung) - Beschaffung Tief- und Hochbau (inkl. Winterdienst) - Weitere klimarelevante Beschaffung (z.B. Nahrungsmittel für Kantine). 	

5.3	Finanzen	
5.3.1	Budget für energiepolitische Stadt- / Gemeindearbeit	8
	<p>Die Stadt / Gemeinde stellt ein jährliches Budget für die Unterstützung der folgenden energie- und klimarelevanten Aktivitäten bereit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutachten, Studien, Expertisen, Treibhausgasabschätzungen - Öffentlichkeitsarbeit - Beratung und Auskünfte (z.B. eea-Berater) - Externes Projektmanagement - Kooperationen (z.B. Schulprojekte) - Coaching (Training, Weiterbildung, Beratung) - Leistungsprämien - Klimaneutralstellung z.B. von Dienstreisen / Veranstaltungen (Budget in EUR/Jahr und Einwohner). <p>Grundsätzlich sollte jede Abteilung über ein eigenes Energie- und Klimabudget verfügen.</p>	

Maßnahmenkatalog eea 2016

6	Kommunikation, Kooperation	
6.1	Kommunikation	
6.1.1	Konzept für Kommunikation und Kooperation	4
	Die Stadt / Gemeinde definiert und fixiert ihre aktive Rolle im Kooperationsprozess. Die Stadt / Gemeinde hat ein Konzept / eine Strategie für die Planung der verschiedenen Kommunikations- und Kooperationsaktivitäten (alle Medien sind abgedeckt, inkl. Aktualisierungen, Verantwortlichkeiten, Zielgruppen, Regelmäßigkeit etc.) erarbeitet.	
6.1.2	Vorbildwirkung, Corporate Identity	4
	Innovative Energie- und Klimapolitik ist Teil der Identität der Stadt / Gemeinde und manifestiert sich mit: <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Thematik im CD/CI - Sichtbarkeit auf der Internetseite und anderen Informations- und Kommunikationskanälen der Stadt / Gemeinde - Authentische und verlässliche umweltverträgliche Entscheidungen (z.B. keine Motorshows, kein Einweggeschirr - auf Stadt- / Gemeindeveranstaltungen etc.) - Stadt / Gemeinde als Vorbild für die Einwohner. 	
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	
6.2.1	Institutionen im Wohnungsbau	6
	Die Stadt / Gemeinde arbeitet mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Institutionen im Wohnungsbau, Genossenschaften und (externen privaten) Heimen zusammen, um hohe Standards bezüglich Energieeffizienz, Einsatz von erneuerbaren Energien und Klimaschutz zu erreichen, z.B. über Expertenunterstützung in der Planungs- und während der Bauphase, zielgruppenorientierte Information.	
6.2.2	Andere Städte / Gemeinden und Regionen	6
	Die Stadt / Gemeinde pflegt in energiepolitischen Fragen die Zusammenarbeit mit Städten / Gemeinden auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Erfahrungsaustausch (Vergleich von Kennzahlen, Austausch von Dokumentation) zwischen - Verwaltungsangestellten (Bauverwaltung, Umweltbeauftragte) - Regionale Energieberater und Planungsgemeinschaften - Sensibilisierung von Partner- und weiteren Städten für den European Energy Award - Handel mit CO2-Zertifikaten (Joint Implementation) - Finanzierung von Entwicklungsprojekten und Projekten in ausländischen Partnerstädten (Clean Development Mechanism). 	
6.2.3	Regionale und nationale Behörden	2
	Die Stadt / Gemeinde berücksichtigt und vertritt ihre Politik bezüglich Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Klimaschutzthemen gegenüber der regionalen und nationalen Ebene (z.B. schriftliche Stellungnahme zu Gesetzen, Verordnungen, Planungen).	
6.2.4	Universitäten und Forschungseinrichtungen	2
	Die Stadt / Gemeinde kooperiert mit Institutionen, um Forschung und Ausbildung auf den Gebieten Energie, Klimaschutz und Mobilität zu initiieren und zu fördern.	

Maßnahmenkatalog eea 2016

6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	
6.3.1	Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde initiiert, unterstützt oder beteiligt sich an energie-, klima- oder umweltbezogenen kooperativen Projekten mit der lokalen Wirtschaft, auch auf der regionalen Ebene.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motivation zur Teilnahme an breit abgestützten Programmen, z.B. CO2-Zielvereinbarungen mit Unternehmen - Regelmäßige Unternehmerstammtische - Energiefachmessen mit dem Gewerbe - Mobilität, z.B. Bike to work. 	
6.3.2	Professionelle Investoren und Hausbesitzer	6
	Die Stadt / Gemeinde motiviert private Investoren und Bauherren, Projekte im Einklang mit der lokalen Energie- und Klimaschutzpolitik zu planen, z.B. durch freiwillige Vereinbarungen zu den höchsten Baustandards, Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung bei den Mietern.	
6.3.3	Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	4
	<p>Im Sinne einer innovativen Energie- und Klimaschutzpolitik unterstützt die Stadt / Gemeinde die Ansiedlung von z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Cleantech ("grüne Technologien") - Umweltfreundliche Gewerbebezonen - Anziehung "grüner Firmen" - Umweltfreundliche Tourismusprojekte - Ökologische Freizeitangebote. <p>Die Stadt / Gemeinde betreibt hierzu ein gezieltes Standortmarketing.</p>	
6.3.4	Forst- und Landwirtschaft	4
	<p>Die Stadt / Gemeinde unterstützt eine nachhaltige Nutzung von Wäldern und Landwirtschaftszonen (inkl. des ökonomischen und ökologischen Energienutzungspotenzials).</p> <p>Die Stadt / Gemeinde kümmert sich um / fördert / unterstützt dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokale / regionale Handlungsketten für Holzschnitzel - Schutz der Biodiversität - Vermeidung von Methan-Austritt aus Biogasanlagen - Verträge mit lokalen Produzenten - Zertifizierung von Wäldern und Gehölzen - Weiterbildung zu "Good practice" und den Prinzipien der extensiven Landwirtschaft. 	
6.4	Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren	
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation	6
	Die Stadt / Gemeinde involviert die Bürger in Entscheidungsprozesse und bildet Arbeitsgruppen, die Projekte initiieren, begleiten und durchführen (in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsabteilung).	
6.4.2	Konsumenten, Mieter	10
	<p>Die Stadt / Gemeinde ermöglicht und unterstützt nachhaltige Lebensstandards der Einwohner durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Instrumenten für die Berechnung des CO2-Fußabdrucks - Promotion regionaler Produkte und Märkte - Initiierung von Energiesparprojekten und -instrumenten - Breit verwendbare Informationen zu Energiethemen, z.B. zum Elektrizitätsverbrauch oder Heizen - Angebote zur Vermeidung von Stand-By - Aktivitäten für die ganze Stadt / Gemeinde (Veranstaltungen / Kampagnen). 	

Maßnahmenkatalog eea 2016

6.4.3	Schulen, Kindergärten	4
	Die Stadt / Gemeinde arbeitet mit Schulen und Kindergärten zusammen, um Energieprojekte und Energiesparwochen in Schulen und Kindergärten durchzuführen (mit Beteiligung von Schülern, Lehrern und Hausmeistern), z.B. mit einem Bonus oder den fifty-fifty-Modellen.	
6.4.4	Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)	4
	Multiplikatoren werden darin unterstützt, Rollenvorbilder in der Stadt / Gemeinde zu werden und bezüglich Energiethemen Einfluss auf die Einwohner auszuüben. Nichtregierungsorganisationen und Religionsgemeinschaften werden sensibilisiert, entsprechend der lokalen Energie- und Klimaschutzpolitik zu handeln.	

6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	
6.5.1	Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	10
	Die Stadt / Gemeinde unterhält oder unterstützt eine Energie-, Bauökologie- und Mobilitätsberatungsstelle (auf lokaler oder regionaler Ebene), um Hausbesitzer, Architekten und Planer in Energiefragen und der lokalen Energie- und Klimaschutzpolitik zu beraten (z.B. Energiecoach, finanzielle Unterstützungsprogramme, erneuerbare Energietechnologien etc.).	
6.5.2	Leuchtturmprojekt	4
	Die Stadt / Gemeinde hat ein außergewöhnliches und ehrgeiziges Leuchtturmprojekt zur speziellen, exzellenten Umsetzung der lokalen Energie- und Klimaschutzpolitik in privaten Projekten (z.B. mit privaten Investoren, dem Gewerbe) initiiert und / oder dabei eine wichtige Rolle gespielt. Das Projekt wurde von der Stadt / Gemeinde mit Beratung / Auskünften unterstützt und wurde extern kommuniziert.	
6.5.3	Finanzielle Förderung	10
	Die Stadt / Gemeinde fördert vorbildliche Energie- und Klimaschutz-Vorhaben von Privathaushalten und Gewerbe in der Stadt / Gemeinde. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Beratungen (Beratungschecks) - Erneuerbare Energieträger und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - Umweltfreundliche Mobilität und Transport - Wassersparmaßnahmen (wassersparende Armaturen, Grauwassernutzung) - Finanzielle Unterstützung für Biolandbau. 	